

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	04.03.2020	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	24.03.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	02.04.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wirtschaftsplan 2020/2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses wie folgt:

1. Dem Wirtschaftsplan 2020/2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend Anlage 1 zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 199 T€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2023/2024 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2020/2021, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3.380 T€ (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes) einzugehen.

Begründung:

I. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2020/2021 weist Erträge in Höhe von 29.640 T€ und Aufwendungen in Höhe von 29.839 T€ aus. Demnach ergibt sich ein geplanter Fehlbetrag in Höhe von 199 T€. Im Vergleich zum Plan 2019/2020 bedeutet dies eine Ergebnisverschlechterung von 44 T€.

1. Erträge

Für den Planansatz der Umsatzerlöse wurden die Einnahmen aus dem Spielbetrieb auf Basis des Spielplans, der vorgesehenen Anzahl der Vorstellungen und Konzerte und einer differenzierten Auslastungsquote geplant. Der Ansatz beläuft sich auf 3.580 T€.

Das städtische Leistungsentgelt 2020/2021 entspricht dem Ansatz im HH-Plan 2020 bzw. der Mittelfristplanung mit einem Betrag von 22.474 T€.

Zuwendungen von Dritten sind nur insoweit in Ansatz gebracht, als sie bereits bindend zugesichert sind bzw. mit deren Realisierung verbindlich gerechnet werden kann.

Daher sind bei den sonstigen betrieblichen Erträgen die durch die Fördervereinbarung mit dem Land NRW festgelegte Basisförderung, die im September 2019 bewilligten Mittel für die Profildförderprojekte sowie die Förderung durch die Bundes-Kulturstiftung im Rahmen des „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ enthalten.

2. Aufwendungen

Dem Ansatz für Personalaufwendungen liegen für das festangestellte Personal Tarifverträge mit einer Laufzeit bis zum 31.08.2020 zu Grunde. Für die Folgezeit ist entsprechend den Vorgaben für die Aufstellung des städtischen HH-Plans eine Steigerung von 2% angenommen.

Die Ansätze für Sachaufwendungen sind grundsätzlich unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses des Wirtschaftsjahres 2018/2019 und den Prognosewerten für 2019/2020 gebildet worden. Aufgrund der angepassten Basisförderung des Landes konnten die Ansätze für die künstlerischen Budgets erhöht werden.

Die im Erfolgsplan enthaltenen Aufwendungen für die Geschäftsführung des Konzerthauses „Rudolf-Oetker-Halle“ basieren auf einer Hochrechnung und Fortschreibung der IST-Daten seit dem 01.01.2018 unter Berücksichtigung der personellen und strukturellen Veränderungen entsprechend dem vorgelegten Handlungskonzept.

II. Vermögensplan

Der Vermögensplan weist ein Gesamtvolumen von 658 T€ aus. Er bildet bei der Mittelverwendung neben den Ausgaben für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 438 T€ die Darlehenstilgung und die Auflösung eines Sonderpostens aus Zuschüssen ab. Als Finanzierungsquellen stehen auf der Einnahmenseite die Abschreibungen in Höhe von 355 T€ sowie die Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 303 T€ zur Verfügung.

III. Stellenübersicht

Die BuO weisen im Tarifbereich TVöD 194,2 Stellen aus. Daneben werden nachrichtlich 7 Beamtenstellen sowie 148 Stellen im Tarifbereich NV Bühne geführt. Es sind nach verwaltungsinterner Abstimmung 3 Verfügungsstellen als ein personalwirtschaftliches Instrument eingerichtet. Vorgesehen sind die Verfügungsstellen im Bereich der Werkstätten und der Haus- bzw. Bühnentechnik.

IV. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die in der Mittelfristplanung des HH-Plans 2020 und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorgesehenen Leistungsentgelte sind in die Mittelfristplanung des Wirtschaftsplans 2020/2021 der BuO eingeflossen. Die weiteren Planungsgrößen sind unter Berücksichtigung der maßgeblichen und prognostizierbaren Veränderungen fortgeschrieben.

V. Ermächtigung der Betriebsleitung

Zur Vorbereitung zukünftiger Spielzeiten ist vor Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2021/2022 eine Ermächtigung für die Betriebsleitung erforderlich, um notwendige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können. Die Ermächtigung orientiert sich in der Höhe an den geplanten spielplanbezogenen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2020/2021.

Kaufmännische Betriebsleitung

Hannemann

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

